



Warnung bei extremer Wetterlage

Merkblatt für die Erziehungsberechtigten

Liebe Erziehungsberechtigte,

extreme Wetterlagen, wie zum Beispiel Sturm, starker Schneefall, Glatteis sowie im Sommer hohe Außentemperaturen, können manchmal in unerwarteter Stärke auftreten. Sie werden zwar durch die Wettervorhersagen in der Regel rechtzeitig angekündigt, es lässt sich jedoch oft nur schwer beurteilen, wie sie sich zu verschiedenen Zeiten in den einzelnen Stadtgebieten auswirken.

Wir halten deshalb folgende allgemeine Informationen und Verhaltensratschläge für hilfreich:

1. Die zuständigen Behörden haben keine Möglichkeit, abgestufte Maßnahmen für einzelne Kinder oder Gruppen zu treffen. **Die Mitverantwortung für den Schulweg kann deshalb Ihnen als Erziehungsberechtigten nicht abgenommen werden.**

Bei Verdacht auf Sturm, starken Schneefall oder Glatteis

- lesen Sie den Wetterbericht in der Zeitung
- hören Sie den Wetterbericht der örtlichen Radiosender
- überprüfen Sie den Wetterbericht im Internet

2. Bei angekündigten Windstärken 7 bis 8 und einzelnen Böen bis Stärke 10 ist in den letzten Jahren keine besondere Gefährdung bekannt geworden. Dies schließt jedoch nicht aus, dass in einzelnen Fällen die Wege (z. B. durch Bauzäune, Plakatwände, herabfallende Äste) bereits gefährlich sein können. Auch der Umfang von Schneeverwehungen und die Bildung von Glatteis können in den einzelnen Stadtteilen und Straßen sehr unterschiedlich sein.

Begleiten Sie bei Ankündigung von Sturm, Schneefällen mit Schneeverwehungen und Glatteis nach Möglichkeit **kleine Kinder auf ihrem Weg zur Schule.**

3. Bei Windstärken über 9 und 10 mit orkanartigen Böen Stärke 11 und mehr können stürzende Pappdächer, Dachziegel, Zäune, Bäume u. a. eine große Gefahr bedeuten. Schneeverwehungen können den Weg für jüngere Kinder unbegehrbar machen und den öffentlichen Personenverkehr zum Erliegen bringen. Vergleichbares gilt auch bei plötzlichem Glatteis.

Behalten Sie deshalb

- bei angekündigten starken Stürmen mit orkanartigen Böen,
- bei starkem Schneefall und
- bei gefährlichem Glatteis

kleine Kinder und im Zweifelsfall auch größere zu Hause.

Die Schule wird Ihre verantwortungsbewusste Entscheidung respektieren.

Bitte wenden!

4. Im Falle von hohen Außentemperaturen besteht eine Schulpflicht. Der Unterricht wird jedoch – unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten – in Form, Ort und Tempo der Durchführung den klimatischen Verhältnissen angepasst. Bei extremer Hitze (eine durchgängige Raumtemperatur von mehr als 27 Grad Celsius) kann, sollte keine der vorherigen Maßnahmen greifen, von der Schulleitung entschieden werden, dass der Unterricht verkürzt oder vorzeitig beendet wird. Um Kinder der 5. und 6. Jahrgangsstufen von Schulen, die keine Ganztagschulen sind, vor Ende der regulären Unterrichtszeit nach Hause schicken zu können, bedarf es der Absprache mit den Erziehungsberechtigten. An Grund- und Ganztagschulen bleibt die Aufsichtspflicht bis zur regulären Unterrichtszeit bestehen.

Im Zweifelsfall geht Sicherheit vor Unterricht!

Da grundsätzlich in der Stadt Bremerhaven ein Unterrichtsangebot vorgehalten wird, bedarf es keines Hinweises über die Radiosender, dass die Schule trotz Extremwetterlage stattfindet.

Über die örtlichen Radiosender (Radio Bremen, NDR, Hit-Radio-Antenne, Radio ffn, ENERGY Bremen) wird daher nur noch bekannt gegeben, dass das Unterrichtsangebot an den Schulen der Stadt Bremerhaven aufrechterhalten wird und die Erziehungsberechtigten aufgrund der örtlichen Gegebenheiten entscheiden, ob sie ihr Kind zur Schule schicken.

Erfolgt eine Unwetterwarnung über die örtlichen Radiosender, so werden Sie als Erziehungsberechtigte aufgefordert, Ihre Kinder spätestens bis 13:00 Uhr von der Schule abzuholen. Für eine Betreuung der Kinder im Rahmen der Verlässlichen Grundschule ist gesorgt. In Ganztagschulen müssen die am Ganztagsbetrieb teilnehmenden Kinder **bis 15:00 Uhr spätestens** abgeholt werden.

In Fällen einer anhaltenden hohen Luftbelastung (Smog) wird die Bevölkerung über die örtlichen Radiosender informiert. Auch hier gilt, dass grundsätzlich ein Unterrichtsangebot vorgehalten wird. Bei Bekanntgabe der Alarmstufen während der Unterrichtszeit wird der planmäßige Unterricht zu Ende geführt.

Von hohen Luftbelastungen sind Menschen, die an Atemwegserkrankungen wie Asthma, chronischer Bronchitis oder an Herz-Kreislauf-Erkrankungen leiden und kleine Kinder besonders betroffen. Gesundheitlich gefährdete Personen sollten sich nach Möglichkeit in geschlossenen Räumen aufhalten und unnötige körperliche Anstrengungen vermeiden.

Im Falle einer anhaltenden hohen Luftbelastung (Smog) ist es Ihnen als Erziehungsberechtigten freigestellt, Kinder mit Erkrankungen der Atemwege zu Hause zu behalten.